

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Gewerbebetrieb MONARI Arts“, Gartenstraße der Stadt Schlieben/Berga gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 22.06.2021 den Entwurf des o. g. Bebauungsplans „Gewerbebetrieb MONARI Arts“, Gartenstraße der Stadt Schlieben/Berga, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung Mai 2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Gemarkung Schlieben, Flur 5, Teil aus Flurstück 142 (s. Übersichtsplän).

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen erfolgt in der Zeit

vom 29.07.2021 bis einschließlich 30.08.2021

im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten:

montags, mittwochs, donnerstags	08.00 – 12.00 und 12.30 – 16.00 Uhr
dienstags	08.00 – 12.00 und 12.30 – 18.00 Uhr
freitags	08.00 – 12.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung.

Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Schlieben unter <https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/service/veroeffentlichungen/> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Hinweise:

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich bei der Bauverwaltung zu den genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche umweltbezogenen Informationen liegen öffentlich aus:

Umweltbericht Fassung 05/2021 mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch – keine Wirkfaktoren
- Pflanzen und Tiere – Biotoptypen, faunistisches Arteninventar,
- Boden – vorhandene Bodenfunktionen und Bodenbefestigungen, Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung
- Wasser – Oberflächengewässer, Grundwasserverhältnisse und Grundwasserneubildungsrate
- Klima/Luft – lokalklimatische Verhältnisse
- Landschaftsbild – visuelle Wirkung des Vorhabens
- Kultur- und Sachgüter – keine Wirkfaktoren
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Fachbeitrag:

Artenschutzfachbeitrag (Wiesner 05/2021) – Aussagen zu Vorkommen von Arten nach Anhang IV der FFH-RL und aller europäischer Vogelarten einschließlich zu den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG

Stellungnahmen der Behörden:

- Landkreis Elbe-Elster vom 18.03.2021 – mit Aussagen zum Eingriff/Ausgleich
- Zentraldienst der Polizei vom 23.04.2021 – mit Aussagen zur Kampfmittelbelastung

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- MITNETZ Strom mbH vom 10.05.2021 – mit Aussagen zum Anlagenbestand des Mittel- und Niederspannungsnetzes

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de>

Plangebiet (ohne Maßstab):



Schlieben, den 22.06.2021

gez. A. Polz
Amtsdirktor